

Neudruck

Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion der F.D.P.
der Fraktion BÜNDNIS 90

Einleitung des Wahlverfahrens für die Mitglieder des Landesrechnungshofes

Zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Landesrechnungshofes gemäß § 2 LRHG empfiehlt der Landtag dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, gemäß § 13 LRHG folgende Persönlichkeiten zu beauftragen:

- a) mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes
Herrn Dr. Horst Maschler
- b) mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Mitglieds des Landesrechnungshofes
Herrn Arnulf Hülsmann
- c) mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes
Herrn Klaus-Dieter Arlt.

Zur Umsetzung der Empfehlung zu a) und c) bittet der Landtag zugleich, vorbehaltlich der Festlegung des Landespersonalausschusses zur Befähigung als andere Bewerber gemäß § 9 BBG, die Ernennung zu Beamten auf Probe einzuleiten.

Wolfgang Birthler
und Fraktion der SPD

Dr. Peter Michael Diestel
und Fraktion der CDU

Rainer Siebert
und Fraktion der F.D.P.

Günter Nooke
und Fraktion BÜNDNIS 90